



**Bahn- und Anlagenregeln im RFV Wetzlar**  
**Diese Regeln sollen das harmonische Miteinander erleichtern**  
**und Streitigkeiten vermeiden**

- Befinden sich andere Pferde in der Bahn, vergewissert man sich vor Betreten und Verlassen der Reitbahn bzw. vor dem Öffnen der Tür durch Rufen von „Tür frei, bitte“, dass der Eintritt frei ist und man niemanden behindert. Erst nachdem ein Reiter aus der Halle mit „Ist frei“ geantwortet hat, darf man mit dem Pferd in die oder aus der Bahn gehen.
- Auf- und Absteigen oder Halten zum Nachkurten etc. erfolgt in der Zirkelmitte oder aber an der Aufstiegshilfe.
- Zu anderen Pferden ist immer ein ausreichend großer Sicherheitsabstand einzuhalten, mindestens aber eine Pferdelänge.
- Im Schritt wird der zweite (oder dritte) Hufschlag benutzt.
- Linke Hand hat den Hufschlag und die gerade Linie hat Vorrang vor der gebogenen.
- Es wird gegenseitige Rücksicht geübt, insbesondere auf Anfänger und auf Reiter mit Jung- oder Problempferden.
- Das Longieren von Pferden in der Bahn ist nur bis zu drei anwesenden Reitern erlaubt. Bei mehr als drei Pferden müssen alle Anwesenden einverstanden sein. Ist dies ein Reiter nicht, darf nicht weiter longiert werden.
- Grundsätzlich ist das Longieren NUR an der Trense erlaubt (kein Halfter, kein Kappzaum, kein Knotenhalfter).
- Wenn zwei Pferde in der Bahn longiert werden und ein Reiter in die Bahn kommt, muss der aufhören zu longieren, der zuletzt gekommen ist.
- Während einer Reitstunde darf kein zweiter Trainer in der Reithalle unterrichten.
- Reitstunden sind frühzeitig bekannt zu geben, für die Winterzeit wird ein Hallenbelegungsplan erstellt, sodass sich Jeder richten und ggfs. Rücksicht nehmen kann.
- Ein individuelles Sperren der Halle, z.B. zum Springen oder Freispringen, muss im Vorfeld mit dem Vorstand abgesprochen sein und in der Hallenbelegung kommuniziert werden.
- Während des Reitunterrichtes bzw. angeschriebener Privatstunden ist das Longieren ausdrücklich untersagt.
- Spring- oder Stangenarbeit ist nur gestattet, wenn sich die anderen Reiter nicht gestört fühlen.
- Wer sein Pferd frei laufen lässt, muss entstandene Löcher und Wälzstellen im Anschluss wieder beseitigen.
- Reiten und Longieren haben Vorrang vor dem freien Laufenlassen.
- Vor dem Betreten der Halle oder der Reitplätze sind die Hufe vom Stallmist zu befreien.
- Die Halle ist nach dem Reiten abzuäppeln, Putz- und Sattelplätze sind sauber zu hinterlassen.
- Die Hufe sind nach dem Verlassen der Bahn auszukratzen und der Vorraum zu kehren.
- Während des Reitens bzw. Longierens sind Hunde in der Halle bzw. auf den Reitplätzen nicht gestattet.
- Das Rauchen ist in den Stallungen, der Reithalle (inkl. Vorraum) und in der Nähe von Heu bzw. Stroh strengstens untersagt. Zigarettenstummel sind im Müll bzw. den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- Sollte ein Pferd ein Eisen verloren haben bzw. ein solches gefunden werden, bitte Information in die Hallennutzungs-Gruppe schicken. Beim Reiten ist darauf zu achten und das Eisen ist an den Besitzer zurückzugeben.



- Zuwiderhandlungen werden mit einem jeweiligen Bußgeld in Höhe von 50,00 Euro geahndet. Bei dem dritten Verstoß wird durch den Vorstand die Kündigung mit Frist von 14 Tagen ausgesprochen. (betrifft RAUCHEN und LONGIEREN – nicht an der Trense)

Longieren: Das Longieren auf dem Spring- / Fahr- / Dressurplatz (20x60) ist nicht gestattet.

Ausweichen: Für Schrittreitende ist das Reiten auf dem zweiten oder dritten Hufschlag geboten, so dass der erste und, falls erforderlich, auch der zweite Hufschlag für Reiter im Trab und Galopp frei sind. Eine gerade Linie hat Vorrang vor einer gebogenen, demnach haben Reiter, die ganze Bahn reiten, Vorrang vor Reitern auf dem Zirkel. Treffen sich zwei Reiter, die eine in diesem Sinne gleichberechtigte Linie reiten, wird rechts aneinander vorbeigeritten. Reiten beide ganze Bahn, d. h. auf dem ersten Hufschlag, muss folglich der auf der rechten Hand Reitende nach Innen ausweichen, die linke Hand hat also Vorrang. Die Linie eines anderen wird hinter diesem gekreuzt, bei entgegenkommenden Reitern wird sie also erst nach dem Vorbeiritt gekreuzt, bei Reitern in gleicher Richtung vor dem Vorbeireiten.

### ***Der Vorstand***

- Hiermit bestätige ich, dass ich diese **Bahn- und Anlagen-Regeln im RFV Wetzlar** gelesen / zur Kenntnis genommen habe und alle damit einhergehenden Rechte, Pflichten und Konsequenzen akzeptiere.
- Einsteller tragen Sorge dafür, dass die (regelmäßigen) Reitbeteiligungen die **Bahn- und Anlagen-Regeln im RFV Wetzlar** lesen und unterschrieben an den Vorstand übergeben.

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Einsteller / Reitbeteiligung

Erziehungsberechtigter, falls nötig